

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde unserer Schule,

14. Dezember 2020

alles verändert sich ständig - wenigstens darauf scheint Verlass zu sein! Nach den gestrigen bundesweiten Verabredungen zum Shutdown ergeben sich neue Situationen für die Schule:

Am Dienstag, 15.12. endet der **Unterricht der Klassen 5 bis 10** vor Weihnachten. In der 6. Stunde wird es eine Klassenstunde geben. Dann beginnen offiziell die Weihnachtsferien (so laut einer Pressemitteilung des Kultusministeriums von heute, kurz nach 15.00 Uhr:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+12+13+Bundesweiter+Lockdown+Regelungen+Schulen+und+Kitas>). Es wird für diese Klassen keine Studientage am 21.12. und 22.12. Geben!

In der **Oberstufe, Jahrgang 1 und 2**, findet von Mittwoch, 16.12. bis Dienstag, 22.12. Fernunterricht statt; dieser kann in der Form von Online-Unterricht auf MS Teams stattfinden oder indem Materialien auf MS Teams eingestellt und bearbeitet werden. Die beiden Tage in der Weihnachtswoche, **Montag, 21.12. und Dienstag, 22.12.** sind als **Studientage für die Oberstufe**, wie im letzten Info-Brief angekündigt, geplant, wobei die bereit gestellten Aufgaben bis Dienstag, 22.12., 18.00 Uhr abgegeben werden müssen. Für diese 5 Tage besteht Online-Anwesenheitspflicht; der Online-Unterricht findet nach Stundenplan statt, das heißt, in den Stunden, die im Stundenplan dafür vorgesehen sind; wer krank ist und nicht teilnehmen kann, benötigt eine Entschuldigung.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 7** besteht die Möglichkeit einer **Notbetreuung**, wie wir sie ja bereits für die Zeit vom 21.12. und 22.12. abgefragt haben. Ich bitte deshalb alle diejenigen, die laut der heutigen Pressemitteilung einen Anspruch auf Notbetreuung haben, um eine Rückmeldung per Mail an schulleitung@heidehofgymnasium.de bis heute, Montag, 14.12., 20.00 Uhr, damit wir das für die Tage von Mittwoch bis Freitag dieser Woche organisieren können. Für die Tage in der Weihnachtswoche sind ja alle Meldungen bereits angekommen und ausgewertet. Hier die Kriterien aus der Pressemitteilung:

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Wir hoffen, dass wir in den kommenden beiden Tagen einen guten Abschluss des schwierigen Jahres zusammen mit den Schülerinnen und Schülern finden können und dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler die ihnen noch weiter zukommende Zeit sinnvoll nutzen können. Wir haben schwierige Zeiten - aber wir gelernt miteinander zu kommunizieren und einander zuzuhören. Das wollen wir weiter tun. Im Laufe dieser Woche werden Sie ein paar musikalische Grüße zum Jahreswechsel von den Musikern aus unserer Schule finden - herzlichen Dank an Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern für den großen Einsatz!

Bleiben Sie bei allen Veränderungen mit uns zusammen optimistisch und gelassen!

Wir wünschen Ihnen: bleiben Sie behütet!

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Wahl und Berthold Lannert